



Brüssel, den 7. November 2016  
(OR. fr)

13688/16

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0193 (COD)

---

---

CODEC 1521  
FSTR 71  
FC 65  
REGIO 92  
SOC 644  
EMPL 440  
BUDGET 31  
AGRISTR 55  
PECHE 395  
CADREFIN 94

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Rates hinsichtlich bestimmter Vorschriften für die finanzielle Abwicklung in Bezug auf bestimmte hinsichtlich ihrer Finanzstabilität von gravierenden Schwierigkeiten betroffene bzw. von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedrohte Mitgliedstaaten (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Juni 2016 ihren Vorschlag, der auf Artikel 177 AEUV gestützt ist, übermittelt<sup>1</sup>.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 21. September 2016 abgegeben<sup>2</sup>. Der Ausschuss der Regionen wurde gehört.

---

<sup>1</sup> Dok. 10738/16.

<sup>2</sup> Noch nicht veröffentlicht.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 25. Oktober 2016 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>3</sup>.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 39/16 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>3</sup> Dok. 13692/16.